

Informationen für das Erste Staatsexamen im Fach Französisch

Schriftliche Examensprüfung | Prof. Dr. Kirsten von Hagen (Institut für Romanistik – Französische und Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft)

Prüfungsdauer: Vier Zeitstunden (2 Std. im Bereich Literatur + 2 Std. im Bereich Didaktik¹)

Themenfindung: Wählen Sie drei Themen aus den Bereichen

Autor – Epoche – Gattung

Orientieren Sie sich bei der Themenwahl an etwaigem **Vorwissen** aus belegten Veranstaltungen (dies hilft Ihnen erheblich bei der Vorbereitung!), z.B. haben Sie ein Seminar zu Théophile Gautier besucht, so könnte dieser als Autor gewählt werden – oder seine Novellen als Gattung.

Wichtig: Die Themenfelder dürfen sich nicht überschneiden!

Verfassen der Klausur:

Ihnen liegen in der Klausur **zwei Fragen** zu zwei Ihrer Themen vor, von denen Sie **eine Frage ausführlich beantworten!**

Bei der Beantwortung der Frage orientieren Sie sich an der Form einer Hausarbeit. Das bedeutet, dass Sie eine **sinnvolle Einteilung** in **Einleitung, Hauptteil und Schluss** vornehmen.

Außerdem verorten Sie ihre verwendete Literatur im Text. Zwar kann selbstverständlich nicht genau zitiert werden, das ist auch nicht notwendig, es soll nur klar werden, auf welche Werke Sie sich in Ihrer Argumentation stützen, z.B. (Warning 1999).

So gehen Sie vor:

1. Überlegen Sie, ob Sie den **Teil** der Fachwissenschaft oder der Didaktik **auf Französisch** schreiben wollen. Der andere Teil wird dann auf Deutsch verfasst.
2. Recherchieren Sie Literatur und erstellen Sie eine **Literaturliste**, die Sie mit Prof. Dr. Kirsten von Hagen **absprechen!**
 - Planen Sie genug Zeit für die Recherche ein.
 - Verwenden Sie auch Literatur auf der Fremdsprache!

Literatur pro Themenfeld:

- ca. 3-5 Primärwerke
- ca. 6-8 Sekundärquellen

Achtung: Die Menge hängt selbstverständlich vom Umfang der Texte ab – Novellen sind (meist) kürzer als Romane, Lexikonartikel meist kürzer als andere Artikel oder Monographien!

¹ Für den didaktischen Prüfungsteil suchen Sie sich bitte eigenständig eine(n) Prüfer(in). Beachten Sie auch die Abgabe der Prüferunterschriften – orientieren Sie sich dafür an den Vorgaben der Hessischen Lehrkräfteakademie.